

# Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **32 (1933)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Briefwechsel**  
**zwischen Georg v. Wyß und**  
**Andreas Heusler-Ryhiner**  
**1843—1867.**

Herausgegeben von  
Eduard His, Basel.

---

**Einleitung.**

Während der vor Jahresfrist vom Herausgeber veröffentlichte Briefwechsel des Luzerners Philipp Anton v. Segesser mit dem Basler Ratsherrn Andreas Heusler-Ryhiner einen aufschlußreichen Einblick gewährte in die politischen Verhältnisse Luzerns und in die persönlichen Anschauungen eines dort tätigen bedeutenden Mannes von katholisch-konservativer Einstellung, bildet nun der vorliegende Briefwechsel des Zürchers Georg v. Wyß mit Heusler ein willkommenes Gegenstück, durch das auch die Zustände in Zürich näher beleuchtet und die Auffassung eines selbständig urteilenden protestantisch-konservativen zürcherischen Politikers dargelegt werden.

Zürich stand in den ersten Dreißigerjahren dank seines Volksreichtums und seiner aufblühenden Industrien an der Spitze der in liberalem Sinne „regenerierten“ Kantone. Seit dem Septemberputsch von 1839 aber, d. h. dem Staatsstreich demokratischer Elemente vom Lande und konservativer Stadtbürger, waren die konservativen Kreise der Hauptstadt wieder tonangebend. Die beiden Bürgermeister des Standes Zürich waren die Konservativen Joh. Konrad v. Murald (seit 1839) und Joh. Heinrich E. Mousson-v. Wyß (seit 1841). Während dieser Periode konservativ-demokratischer Herrschaft setzt der vorliegende Briefwechsel des siebenundzwanzigjährigen Zürcher Staatsschreibers mit dem einundvierzigjährigen Basler Ratsherrn ein. Die konservativen Stadtzürcher — Intellektuelle,

Handelsleute und Industrielle — hofften damals wohl auf eine dauernde Festigung ihres 1839 wiedergewonnenen Einflusses. Allein dieser beruhte auf einer Grundlage, der Einheitlichkeit und Geschlossenheit fehlten, während die damals ihrer Vorherrschaft beraubten Liberalen (Radikalen) durch feste, doktrinäre Grundsätze und tatkräftige Führer zu einer mehr oder weniger kompakten Abwehr zusammengehalten werden konnten.

So gelang es der liberalen Opposition, nach wenigen Jahren die Mehrheit der Stimmberechtigten und damit die Macht wiederzugewinnen. Im Dezember 1844, nach dem Rücktritt v. Muralts, wurde nicht der konservative Kandidat, Prof. Joh. Kaspar Bluntschli, sondern der liberale Dr. med. Ulrich Zehnder zum Bürgermeister gewählt, und die gleich nachfolgenden Großratswahlen gaben den Liberalen auch im Großen Rate die Mehrheit wieder. Im April 1845 trat auch Mousson als Bürgermeister zurück; sein Nachfolger wurde der liberale Winterthurer Advokat Dr. Jonas Furrer. Von da an bestand — bis zum Ende der Sechzigerjahre — im Kanton Zürich eine feste Parteiherrschaft der Liberalen (oder „Radikalen“, wie die Gegner sie etwa nannten). In den leidenschaftlichen Kämpfen jener Jahre für und gegen die Klostersaufhebung im Aargau, die Freischaren, die Jesuitenberufung nach Luzern, die Sonderbundskantone und den neuen Bund verloren die bereits in der Minderheit stehenden zürcherischen Konservativen stark an Anhang und Einfluß, obwohl zu ihnen die hervorragendsten Köpfe der städtischen Intelligenz zählten.

Aber die Hoffnung des aufgeklärten Teils des Zürchervolkes, unter der Führung der Liberalen eine echte Demokratie verwirklicht zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Vielmehr gelang es nach 1848 einem Einzelnen, dem liberalen, aus vornehmerem Geschlechte stammenden und als reichem Erben auferzogenen ehrgeizigen Juristen Dr. Alfred Escher eine derartige Fülle von Macht in seinen Händen zu vereinigen, daß Zürich tatsächlich — wenn auch nicht rechtlich — in den Fünfziger- und ersten Sechzigerjahren weit eher einer Despotie, als einer Demokratie ähnlich sah. Escher verstand es, innerhalb des Rahmens von Gesetz und Ordnung, seine

persönliche Herrschaft mittelst eines „Systems“ von einseitiger Protektion der ihm Ergebenen, Unterbindung von Kritik, rücksichtsloser Einschüchterung, Vergewaltigung jeder freien Initiative außerhalb der Partei, wirtschaftlicher Vernichtung selbständiger Existenzen, Forderung von absoluter Unterwürfigkeit und ähnlichen Mitteln auf die Dauer zu festigen. Auch nach seinem Austritt aus der Regierung (Oktober 1855) wahrte er sich noch lange einen überragenden Einfluß in Zürich, indem er sich an die Spitze großer Unternehmungen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik stellte, so daß er sowohl in der Wirtschaft als im Staate mächtig blieb. Der Sturz des liberalen Herrschaftssystems im Staate vollzog sich erst mit dem Erfolge der „demokratischen Bewegung“, die 1866 ausbrach und mit der Annahme der Kantonsverfassung von 1869 siegte. Vom Ausbruch dieser Umwälzung ist am Schlusse dieses Briefwechsels (Nr. 129 f.) noch kurz die Rede. Der Hauptteil der Briefe fällt somit in die Zeit der liberalen Herrschaft im Kanton Zürich und der Befestigung der liberalen Macht nach 1847 auch im Bunde.

Der ältere der beiden Verfasser, der konservative Basler Ratsherr *Andreas Heusler-Ryhiner* (1802—1868), ist den Lesern der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde bereits bekannt, sowohl aus der biographischen Darstellung in Band 28 (1929)<sup>1)</sup>, wie aus dem Briefwechsel mit Philipp Anton v. Segesser in Band 31 (1932). Seine Briefe an Georg v. Wyß ergänzen nun sein Charakterbild in erfreulicher Weise; denn mit keinem andern Politiker pflegte Heusler eine so intime schriftliche Aussprache über seine politischen Erlebnisse, wie mit Wyß. Wohl mochten ihm einzelne Basler Freunde und Verwandte noch näher gestanden haben (so Bürgermeister Carl Burckhardt-Paravicini und Rektor Daniel La Roche-Heusler); aber der Gedankenaustausch mit diesen Männern erfolgte fast ausschließlich auf mündlichem Wege. Mit Wyß jedoch entstand ein regelmäßiger Briefwechsel, der uns einen tiefen Blick tun läßt in Heuslers Erleben. In Zeiten besonders starker Erregung und Anfechtung (so im Oktober 1846, Juli 1847, April 1850, De-

<sup>1)</sup> Vgl. auch die kürzere Biographie bei Ed. His: *Basler Staatsmänner* des 19. Jahrh. (1930), S. 123.

zember 1851) wendet sich Heusler in warmen Freundschaftsworten an den jungen Zürcher, nennt ihn nun in der Anrede ausnahmsweise seinen „lieben Freund“<sup>2)</sup> und enthüllt ihm mit prächtiger Offenheit sein Innerstes. Vorwiegend war aber das Interesse, das Heusler an der Zusendung von Nachrichten über zürcherische Verhältnisse hatte, da er diese für die von ihm redigierte „Basler Zeitung“ verwenden konnte. Doch ist Heusler gegenüber Wyß nicht nur Empfänger von Nachrichten, sondern in ausgiebigem Maße auch Spender von Ratschlägen, Kritiker und Anreger. Nach dem Eingehen der „Basler Zeitung“ am Jahresende 1859 ging der Briefwechsel mit nur wenig verringerter Lebhaftigkeit weiter, bis Heuslers Tod (11. April 1868) ihm ein Ende setzte.

*Georg v. Wyß* war geboren am 31. März 1816, somit vierzehn Jahre jünger als Heusler<sup>3)</sup>. Er war ein Sproß aus altzürcherischem Geschlecht, das schon 1345 in den Rat der Stadt eingetreten war, dem Stande drei hervorragende Bürgermeister gestellt hatte (den ersten, Mathias, schon 1502) und seit dem 17. Jahrhundert, wie noch einige andere vornehme Familien, den Junkertitel führte. Noch Heusler adressierte seine Briefe ursprünglich regelmäßig: „dem hochgeachteten Junker G. v. Wyß...“. Georgs Vater war der jüngere Bürgermeister David v. Wyß (1763—1839), der Abgesandte Zürichs am Wiener Kongreß und Schöpfer der zürcherischen Restaurationsverfassung von 1814. Die Mutter war des Bürgermeisters zweite Gattin Barbara Bürkli, die wenige Tage nach des Sohnes Geburt starb, worauf der Vater als dritte Gattin Johanna Sophie v. Mülinen, die Tochter des Berner

<sup>2)</sup> Die Anrede an Heusler lautet sonst in der Regel: „Hochverehrtester Herr Ratsherr“, diejenige an Wyß in der Regel: „Verehrtester (oder wertester) Herr und Freund“, später auch „Verehrtester Freund“.

<sup>3)</sup> Über Georg v. Wyß besitzen wir eingehende biographische Darstellungen; vgl. „Georg v. Wyß“, zwei Nekrologe, von Paul *Schweizer* und Hermann *Escher* (Zürich 1894), der erste zuerst erschienen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14. und 21. Januar 1894 (Schweizer behandelt eingehend die Ämter und politische Tätigkeit), der zweite zuerst in der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ vom 10.—15. Februar 1894 (Escher geht auf die Persönlichkeit in sehr feiner Weise ein); ausführlicher ist die Biographie von Gerold *Meyer v. Knonau*: Lebensbild des Professors Georg v. Wyß, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, Jahrgänge 1895 und 1896 (hier kurz zitiert: Meyer von Knonau).

Schultheißen Niklaus Friedrich v. Mülinen heimführte. Aus dieser dritten Ehe stammte der Bruder, der Georg später am nächsten stehen sollte: Friedrich v. Wyß (1818—1907), der hervorragende Jurist und Rechtshistoriker. Georgs Großvater war der ältere Bürgermeister David v. Wyß (1737 bis 1815), der vermählt war mit Küngold v. Escher vom Luchs<sup>4)</sup>. Die staatsmännische Gewandtheit und Würde, mit der Georg v. Wyß später die Versammlungen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz präsidierte, die sogenannten „historischen Tagsatzungen“, war wohl ein geistiges Erbe dieser zürcherischen und bernischen Tagsatzungspräsidenten.

Der junge „Georges“ (wie er im Familien- und Freundeskreise genannt wurde) genoß vorerst eine sorgfältige Erziehung und immatrikulierte sich dann im Frühjahr 1834 an der neugegründeten Zürcher Hochschule als Student der Mathematik und Physik. Vom dritten Semester an hörte er auch einzelne historische Vorlesungen (bei J. J. Hottinger und Salomon Vögelin). Seine Studien in naturwissenschaftlichen Fächern führte er in Berlin und Göttingen wohl fort, aber nicht zum Abschluß durch ein Doktorexamen. Zwei Jahre nach dem Putsch von 1839 erschienen ihm die Aussichten für eine politische Laufbahn erfolgreich, zumal auch sein Schwager Mousson Bürgermeister geworden war. Dem Sohn und Enkel von Bürgermeistern lag die Betätigung auf dem Felde der Politik im Blute, nicht aus persönlichem Ehrgeiz, sondern aus angeborenem sozialem Verantwortungsgefühl und Interesse an den Staatsgeschäften.

So wählte Georg v. Wyß nun die Beamtenlaufbahn, wurde im Juni 1841 dritter Sekretär des Großen Rates, im Oktober desselben Jahres freiwilliger Mitarbeiter auf der Finanzkanzlei, im Juli 1842 Stellvertreter des Staatsschreibers Jakob Heinrich Hottinger und im Dezember 1842 zweiter Staatsschreiber. Bald wurde aber diese hoffnungsvolle Laufbahn abgebrochen und wurde Wyß das Opfer der in Zürich herrschenden Parteikämpfe. Nachdem die Liberalen 1844/45

---

<sup>4)</sup> Über Vater und Großvater sind wir unterrichtet durch das inhaltsreiche Werk von Prof. Friedr. v. Wyß: *Leben der beiden Zürcher Bürgermeister David v. Wyß, Vater und Sohn* (1884).

wieder die Macht erlangt hatten, wurde der gemäßigt konservative Wyß durch das bereits einsetzende schroffe Partei-system der Liberalen sofort und mehrfach zurückgedrängt. Im Mai 1846 wurde nicht er, wie erwartet werden durfte, zweiter Großratssekretär, sondern der liberale Jakob Sulzer, und im Juni 1847 wurde, nach dem Rücktritt des ersten Staatsschreibers Jakob Heinrich Hottinger, nicht Wyß, der zweite Staatsschreiber, sein Nachfolger, sondern Dr. Alfred Escher, der Vizepräsident des Großen Rates, und die Stelle von Wyß wurde ebenfalls mit jenem Jakob Sulzer besetzt, so daß Wyß nun auf die Gasse gestellt war. Diese Beseitigung war die erste große Enttäuschung des jungen Mannes, der gehofft hatte, in den Fußstapfen seiner Vorfahren sich dem Staatsdienste widmen zu können. Immerhin wurde er bald darauf in den Größern Stadtrat der Stadt Zürich und 1848 in den Großen Rat gewählt; dem erstern gehörte er bis 1879, dem letztern bis 1883 an. In der Zunft zu Schuhmachern wirkte er später als Zunftmeister.

Nach seiner Verdrängung aus der Staatsverwaltung wandte sich Georg v. Wyß in zunehmendem Maße historischen Studien zu. Er hatte schon 1841, neben Andreas Heusler, unter den Wiederbelebtern der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gestanden und 1843 deren Sekretariat übernommen. Nun habilitierte er sich 1850 als Privatdozent und begann sein großes Werk über die Geschichte der Abtei Zürich (erschienen 1851 bis 1858). Aus dieser neugewählten Berufstätigkeit ergaben sich sofort vermehrte Berührungspunkte mit Heusler.

Eine vorübergehende Unterbrechung erfuhr die wissenschaftliche Produktion, als Wyß im November 1852 eine Wahl zum Direktor der von Zürich aus geleiteten Nordbahn annahm; er hoffte aufs neue, im praktischen, verkehrspolitischen Leben seinen Mann stellen zu können. Schon im Frühjahr 1853 wurden Verhandlungen eingeleitet über die Fusion der Nordbahn mit der Ostbahn, als deren Ergebnis die Nordostbahn gegründet wurde. Obwohl die Vertreter der frühern Nordbahn darauf hielten, daß Wyß in die Direktion der neuen Bahngesellschaft übernommen werde, vermochte es Alfred Escher, der maßgebende Mann in der Ostbahn, durchzu-



setzen, daß Wyß ausgeschaltet wurde. Wiederum war somit Wyß, aus persönlicher Ranküne des liberalen Machthabers, aus einer Lebensstellung ausgestoßen und damit auf seine wissenschaftliche Betätigung verwiesen worden.

Die Bedeutung Georgs v. Wyß als Historiker ist bekannt. Seine zahlreichen, heute noch grundlegenden Einzeluntersuchungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte fast aller Jahrhunderte legen dafür Zeugnis ab. Auf diese Seite seiner Tätigkeit kann hier nicht näher eingegangen werden. Wyß war bald anerkannt als erste Autorität der Schweizergeschichte, wurde 1854 dauernder Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 1865 Ehrendoktor der Wiener Universität und erfuhr später noch zahlreiche hohe Ehrungen im In- und Auslande. Aber das liberale Staatsregiment Zürichs versagte ihm die wohlverdiente Anerkennung: eine besoldete Professur erhielt er nicht, obwohl er 1860 der prädestinierte Nachfolger seines Lehrers Joh. Jak. Hottinger gewesen wäre. Erst nach dem Sturze des liberalen „Systems“ (1869) wurde Wyß endlich im 55. Lebensjahre, 1870, durch die nunmehr „demokratische“ Regierung eine besoldete ordentliche Professur übertragen. Er starb am 17. Dezember 1893, am gleichen Tage wie seine Gattin Anna Regina geb. v. Wyß, seine entfernte Cousine.

Der Grund der dauernden Zurücksetzung Georgs v. Wyß lag in der engherzigen Exklusivität der liberalen Machthaber, vor allem Alfred Eschers, gegenüber einem Manne, der bei aller Loyalität den unbeugsamen Mut bekundete, als grundsätzlicher *Konservativer* aufzutreten. Wyß war schon in den Vierzigerjahren als Nachfolger von Professor Joh. Kaspar Bluntschli Präsident des 1839 gegründeten Konservativen Stadtvereins geworden. Die kleine Gruppe der Zürcher Konservativen erblickte in Wyß, sowohl im Großen Rat, als im Größern Stadtrat, ihren charakterfesten Führer. Später wurde er im Kantonsrat (so hieß der Große Rat seit 1869) selbst von Angehörigen anderer Parteien etwa als „das Gewissen des Kantonsrates“ bezeichnet. Zweimal kam er Mitte der Fünfzigerjahre als Kandidat für den Regierungsrat in Frage; 1866 unterlag er in der Nationalratswahl gegenüber einem Anhänger Alfred Eschers. Blieb somit Georg v. Wyß eine



führende Stellung in der Magistratur versagt, so hatte er als Angehöriger des kantonalen und des städtischen Parlaments und als Führer der konservativen Gruppe doch beständig etwelchen Einblick in den Gang der Geschäfte des Staates und der Stadtgemeinde und vor allem lernte er, als stiller Beobachter, die leitenden Personen aus der Nähe kennen. Alfred Escher, seinen eigentlichen Antipoden, kannte er von jung auf als Jugendkameraden seines Bruders Friedrich. Georg v. Wyß betrachtete Menschen und Dinge aus objektivierender Distanz mit scharfem, kritischem Auge und von der hohen Warte eines moralisch integren, selbständig urteilenden, von christlichem Ernste erfüllten und unabhängigen Mannes aus. An sittlicher Haltung überragte er nicht nur seine Gegner, sondern auch die meisten seiner Parteigenossen. Doch war er dadurch auch mit Hemmungen belastet, die andern wohl fern bleiben mochten. Sein durch die Geschichtsforschung geläutertes Urteil war milde, es galt selbst seinen Anhängern oft als allzu gemäßigt. Er war wohl weniger ein durchgreifender Tatmensch, als ein besonnener, gerecht abwägender Berater und Beurteiler. In den letzten Jahrzehnten seines Lebens, als der Zürcher Liberalismus selbst konservativer geworden war, urteilte Wyß nachsichtiger über die einstige Gegenpartei, von der er einst, wie Heusler, den Untergang der alten guten Republik befürchtet hatte.

Man mag es bedauern, daß ihm und seinem Anhang zur Zeit des einseitigen und rücksichtslosen liberalen Parteiregimes kein größerer Einfluß vergönnt war; mit dem „demokratischen“ Umschwung von 1869 wäre dann wohl die Staatsgewalt weniger den entgegengesetzten Extremen verfallen. Wyß hat sich — als Heusler bereits tot war — gegenüber der sogenannten demokratischen Bewegung ebenfalls zurückhaltend gezeigt und ist seinen konservativen Grundsätzen treu geblieben. Noch 1875 wurde er, anläßlich der Gründung des konservativen Eidgenössischen Vereins, Präsident von dessen zürcherischer Sektion, unterstützt durch zahlreiche jüngere Kräfte; aber dem bedächtigen, maßvollen Manne gelang es gegenüber der Übermacht von Freisinnigen und Demokraten nicht, einen wesentlichen Aufschwung der konservativen Gruppe in Zürich herbeizuführen; die einstigen Liberalen verhielten sich

nun selbst gemäßigter. Die Verhältnisse lagen somit in Zürich wesentlich anders als etwa in Luzern, wo es Segesser dank seiner Hartnäckigkeit und dank dem Kulturkampf (1871) gelang, seine konservative Volkspartei gegenüber den Liberalen (Radikalen) zum Siege zu führen.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Briefwechsels rechtfertigt sich in mehr als einer Hinsicht. Gerold Meyer v. Knonau, der in seiner Wyß-Biographie zahlreiche Korrespondenzen verwertet hatte, kannte gerade diesen Briefwechsel, der politisch so bedeutsam ist, nicht. Es wird somit im Lebensbilde Georgs v. Wyß durch die Bekanntgabe dieser Briefe eine nicht unwesentliche Lücke ausgefüllt. Dann aber beleuchtet diese Korrespondenz auch in deutlicher Weise die Haltung der zürcherischen und baslerischen Konservativen. Noch wertvoller aber ist wohl die Kritik, die Wyß am schweizerischen und zürcherischen Liberalismus und Radikalismus übt, eine Kritik, die wohl etwa subjektiv beeinflußt wird durch die parteipolitische Einstellung der Konservativen, die aber doch einen hohen Grad von Objektivität erlangt, dank eben jener hervorragenden Mäßigung und Sachlichkeit Georgs v. Wyß. Auch hier unterscheidet dieser sich stark von dem temperamentvollern Segesser. Endlich darf wohl auch darauf hingewiesen werden, daß es einen eigenartigen Genuß bereitet, Briefe zu lesen zweier so starker Persönlichkeiten wie Heusler und Wyß, denen das Wirken für das Gemeinwesen oberste Pflicht war und die in der Erfüllung dieser selbstgesetzten Aufgaben die schwersten persönlichen Opfer nicht scheuten. Der selbstlose Heroismus, wie er uns aus den Briefen von Andreas Heusler, Philipp Anton v. Segesser und Georg v. Wyß entgegenleuchtet, findet wohl weithin nicht seinesgleichen!

Angesichts der zahlreichen Beziehungen, welche Heusler und Wyß verknüpften, berührt der vorliegende Briefwechsel allerlei Gegenstände, von deren Veröffentlichung Umgang genommen werden konnte. Eine Reihe von Briefen, besonders die frühesten aus den Vierzigerjahren, betreffen ganz oder teilweise geschäftliche Angelegenheiten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, deren Vizepräsident und dann Präsident Heusler und deren Sekretär Wyß

war. Auf solche Stellen ist hier jeweils kurz hingewiesen worden, bisweilen mit regestartigen Auszügen (in Kursivschrift). Wo die beiden Gelehrten sich über Fragen der Geschichtsforschung unterhielten, ist ebenfalls meist ein kurzes Regest aufgenommen worden. In den spätern Jahren festigt sich nicht nur die Freundschaft zwischen den beiden Männern, sondern lernen sie auch gegenseitig ihre Familienangehörigen kennen; die Mitteilungen familiärer Art sind hier meist weggelassen und durch einen kurzen Hinweis (ebenfalls kursiv gedruckt) ersetzt worden.

Der Hauptwert dieses Briefwechsels als Geschichtsquelle liegt in den Mitteilungen *politischer* Natur; diese werden hier wörtlich und unverkürzt wiedergegeben. Nur eine derart getreue Wiedergabe bietet Gewähr für eine gerechte Beurteilung der beiden Briefsteller. Die Briefe bedürfen in dieser Hinsicht keiner Zurechtmachung; ihre Verfasser ertragen es auch, wenn Stellen veröffentlicht werden, die ihre schwächern Seiten erkennen lassen. Im übrigen spricht nun dieser Briefwechsel für sich selber. Die Verfasser, beide von regem Geiste und weitem Horizont, nehmen darin Stellung zu den bedeutsamsten Problemen der eidgenössischen, zürcherischen und baslerischen Politik, später auch zur Verkehrspolitik (Eisenbahnsachen) und zu aktuellen europäischen Fragen.

Zum Schluß ein Wort über den Bestand der insgesamt 130 Briefe. Die 72 Briefe Georgs v. Wyß an Heusler befinden sich im Heuslerschen Familienarchiv, das im Basler Staatsarchiv verwahrt wird (Privatarchiv 328, Faszikel C 3, D 2 und E 172); ebenda liegt auch der nicht abgesandte Briefentwurf Heuslers Nr. 14. Die 57 Briefe Heuslers<sup>5)</sup> befinden sich im Besitze von Wyß' Schwiegertochter, Frau Dr. G. v. Wyß-Syz in Burghalden bei Richterswil, die, im Einverständnis mit ihrem Sohne, Herrn Dr. Georg v. Wyß-Burckhardt in Gozzano (Novara), bereitwilligst die Erlaubnis zur Veröffentlichung und Bearbeitung ihrer Briefe erteilt hat. Dieselbe Ermächtigung erhielt der Herausgeber für die in Basel liegenden Briefe vom damaligen Staatsarchivar von

<sup>5)</sup> Das Couvert, das die Briefe Heuslers enthält, trägt die offenbar von Georg v. Wyß diktierte Aufschrift: „Mein lieber Herr Ratsherr A. Heusler, 1843—1867, Dezember; † 11. April 1868.“

Basel-Stadt, Herrn Dr. Aug. Huber. Allen spricht er für ihr Entgegenkommen seinen wärmsten Dank aus. Außerdem erfuhr der Herausgeber wertvolle Unterstützung von Seiten der Herren alt-Zentralbibliothekar Dr. D. Hermann Escher und Staatsarchivar Dr. Anton Largiadèr in Zürich, Staatsarchivar Dr. Paul Roth in Basel, Prof. Dr. phil. Andreas Heusler in Arlesheim und Dr. Christoph Steding aus Hamburg (s. Z. in Basel). Auch diesen fühlt sich der Herausgeber zu verbindlichem Danke verpflichtet.

---



Ratsherr Andreas Heusler.

Nach einem verblaßten Daguerrotyp  
aus den 1840er Jahren, im Besitze  
von Prof. Ed. His.